

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.10.2025

Zusammensetzung des Vorstands der Lür-Kropp-Stiftung

A. Problem

Die Stadtgemeinde Bremen ist Stifterin der „Lür-Kropp-Stiftung“. Gemäß der Stiftungssatzung wird die Stiftung von einem Vorstand verwaltet, der aus mindestens drei und höchstens aus 5 Mitglieder besteht (§ 6 Abs. 1 Satz 1). Nach § 6 Abs. 1 Satz 4 der Stiftungssatzung erfolgt im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die Nachbenennung durch den Vorstand und bedarf der Zustimmung der Stifterin – mithin der Stadtgemeinde Bremen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2, 2. Hs der Stiftungssatzung soll immer ein Mitglied des Vorstands der jeweilige Leiter des Ortsamtes Oberneuland – derzeit Herr Matthias Kook – sein. Des Weiteren sieht die Satzung vor, dass ein weiteres Mitglied des Vorstandes i.d.R. ein Mitarbeiter der bremischen Verwaltung sein soll. Nach Aussagen der Stiftung ist es ihr, trotz entsprechender Bemühungen, nicht gelungen, ein Mitglied der bremischen Verwaltung als Vorstandsmitglied zu gewinnen.

Die Lür-Kropp-Stiftung hat der Stiftungsbehörde im Juni 2025 mitgeteilt, dass Herr Christoph Holtkemper und Herr Thomas Fürst am 14.11.2023 vom Stiftungsvorstand als neue Vorstandsmitglieder für zuvor ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nachbenannt wurden; die insoweit satzungsgemäß erforderliche Zustimmung der Stifterin wurde bisher nicht eingeholt.

Im Zuge dessen wurde zudem festgestellt, dass auch für die zum 1.1.2019 erfolgte Nachbenennung von Frau Käthe Protze sowie die zum 1.3.2019 erfolgten Nachbenennungen von Frau Karen Haltermann und Herrn Matthias Kook als neue Vorstandsmitglieder stiftungsseitig noch nicht die erforderlichen Zustimmungen der Stifterin eingeholt wurden.

B. Lösung

Der Senat stimmt den unter A. genannten Nachbenennungen von Vorstandsmitgliedern der „Lür-Kropp-Stiftung“ mit rückwirkender Wirkung zu.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen und klimatischen Auswirkungen. Der Stiftungsvorstand ist mit zwei weiblichen und mit drei männlichen Personen besetzt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Aktive Öffentlichkeitsarbeit wird nicht empfohlen.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt die Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 21.10.2025 zur Kenntnis und stimmt der Nachbenennung von

- Herrn Christoph Holtkemper und Herrn Thomas Fürst (rückwirkend zum 14.11.2023)
- Frau Karen Haltermann und Herrn Matthias Kook (rückwirkend zum 1.3.2019)
- Frau Käthe Protze (rückwirkend zum 1.1.2019)

in den Vorstand der „Lür-Kropp-Stiftung“ zu.